

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südwest
Außenstelle Stuttgart-Vaihingen



Straße / Abschnittsnummer / Station: A 81 / Rottenburg / 620+000 - 623+300

A 81 Neubau Betriebsumfahrt Rottenburg 620+000 - 623+300

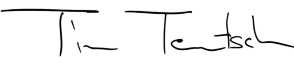
PSP-Nr.: A.03917.10.

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage: 11

BIT Ingenieure AG

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: Niederlassung Südwest Außenstelle Stuttgart-Vaihingen  Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest, Außenstelle Stuttgart-Vaihingen Tim Deutsch 26-02-16	

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1. Allgemeines

1.1. Erläuterung der Unterlagen

Im Regelungsverzeichnis sind die Unter- und Überführungen, Durchlässe, Rohrdolen, Wege und Zufahrten, Leitungen und sonstige besondere Anlagen aufgeführt.

Fahrbahnmarkierungen und andere Verkehrszeichen, die einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde unterliegen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

1.2. Kostentragung

Träger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung). Sie trägt sämtliche Kosten im Rahmen der bestehenden Rechtslage und so weit nicht auf abweichende Regelungen im nachstehenden Regelungsverzeichnis hingewiesen wird oder Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zu Kostenübernahme verpflichtet sind.

Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Straßen und Wege einschl. der Unter- und Überführungsbauwerke außerhalb der Bundesautobahn und der Bundesstraße werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

1.3. Unterhaltung und Eigentum

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Straßen und Wege die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und gewässerpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder keine neue abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Hinsichtlich der Unterhaltslast von landschaftspflegerischen Maßnahmen wird hier keine Aussage getroffen, die Regelung richtet sich nach dem LBP, Unterlage 9.

Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, Bankette einschl. Böschung, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Kunstbauwerke unter oder über der Bundesautobahn und der Bundesstraße gehen in das Eigentum und in die Unterhaltung des Bundes über.

Neue Rohrleitungen bzw. Durchlässe, die der Entwässerung der dienen, verbleiben im Eigentum und in der Unterhaltung des Bundes.

Eigentum und Unterhaltungspflicht der übrigen bestehenden Straßen, Wege und Wasserläufe bleiben unberührt. Nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen werden rekultiviert und der vorgesehenen Nutzung zugeführt. Bei Kreuzungen der verlegten Straßen und Wege mit Wasser-, Abwasser-, Fernmeldehochspannungs- und Gasleitungen oder dergleichen, werden Änderungen an diesen oder Schutzmaßnahmen mit den jeweils zuständigen Stellen vereinbart, soweit derartige Vereinbarungen nicht bereits vorliegen.

2. Grunderwerb

In den Grunderwerbsplänen der Unterlage 10.1 sind die für die Baumaßnahme erforderlichen Flächen dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 10.2, die einzelnen Grundstücke aufgeführt.

3. Regelung über häufig wiederkehrende notwendige Maßnahmen

3.1. Einfriedungen

Einfriedungen, die zu den erworbenen Flächen gehören, werden abgebrochen bzw. demonitiert und erforderlichenfalls an die künftige Eigentums Grenze versetzt.

Garten-, Fuß- und Stützmauern werden dabei in Art und Umfang entsprechend der vorhandenen Einfriedung neu errichtet. Soweit möglich, wird beim Abbruch gewonnenes Material wie Mauersteine aus natürlichem und künstlichem Gestein, wiederverwendet. Sonderwünsche, die über das Wiederherstellen des alten Zustandes hinausgehen, sind vom Eigentümer zu tragen.

Ist es nicht möglich, vorhandene Zäune und Hecken oder einzelnstehende Bäume oder sonstigen Aufwuchs wegen derzeitigen Zustandes oder Alters zu versetzen, ist eine Entschädigung in Geld zu vereinbaren. Über die Höhe der Entschädigung wird nach Möglichkeit eine Vereinbarung getroffen. Im Falle einer Entschädigung ist vom Eigentümer selbst die Einfriedung herzustellen.

Wenn im anschließenden Regelungsverzeichnis nichts Anderes vermerkt ist, bleiben auch die geänderten oder versetzten Einfriedungsanlagen Eigentum des bisherigen Eigentümers, der auch die Unterhaltungslast zu tragen hat.

3.2. Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken und Gebäuden, Außenanlagen und sonstige Anlagen

Zugänge und Zufahrten zu Flurstücken entlang der Straßen und Wege werden den neuen Verkehrsverhältnissen, die durch Neu- und Ausbau gegeben sind, angepasst, soweit keine Sondernutzung besteht. Der Baulastträger behält sich das Recht vor, für diese Umbauten die Grundstücke, soweit nötig, vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

4. Verwendete Abkürzungen

DN	Durchmesser Nennweite in mm
Flst.-Nr.	Flurstücksnummer
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BK	Belastungsklasse
BU	Betriebsumfahrt
FR	Fahrtrichtung
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
RPS	Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesystem
RStO	Richtlinie für Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
I. Verkehrsanlagen Bundesautobahn und Bundesstraße						
01	A81 620+110 – 620+470 rechts	Neubau Betriebsumfahrt Anschlussstelle Nord, westlicher Teil	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Von der Abfahrt der A81 wird parallel zum bestehenden Flurstück Nr. 6352 eine 6,00 m breite Zuwegung zum bestehenden Wirtschaftsweg (Flst.-Nr. 7657) bzw. zur Unterführung (Bauwerk Nr. 7419 583 0) hergestellt. Der bestehende Seitenstreifen der A81 wird beidseitig auf einer Länge von 50 m verbreitert. Dabei wird der durch die Schneeräumung genutzte Teil (hier: Auffahrt auf A81 in Fahrtrichtung Rottweil) auf 6,20 m verbreitert, der alleinig durch Betriebsfahrzeuge genutzte Teil (hier Abfahrt von der A81) wird auf 4,00 m verbreitert. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m Bankett = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO (BK 1,8 Zeile 3). Als Ersatz für den Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 6352 kann die Fahrbahn der Betriebsumfahrt genutzt werden, entsprechende Abzweigungen zu den weiterführenden Betriebswegen werden vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.		
02	A81 620+110 – 620+470 links	Neubau Betriebsumfahrt Anschlussstelle Nord, östlicher Teil	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Von der Auffahrt auf die A81 wird parallel zum bestehenden Flurstück 6351 eine 6,00 m breite Zuwegung zum bestehenden Wirtschaftsweg (Flst.-Nr. 6360) bzw. zur Unterführung (Bauwerk Nr. 7419 583 0) hergestellt. Der bestehende Seitenstreifen der A81 wird beidseitig auf einer Länge von 50 m verbreitert. Dabei wird der durch die Schneeräumung genutzte Teil (hier: Abfahrt von A81 in Fahrtrichtung Stuttgart) auf 6,20 m verbreitert, der alleinig durch Betriebsfahrzeuge genutzte Teil (hier Auffahrt auf die A81) wird auf 4,00 m verbreitert.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
				Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3). Als Ersatz für den Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 6351 kann die Fahrbahn der Betriebsumfahrt genutzt werden, entsprechende Abzweigungen zu dem weiterführenden Betriebsweg wird vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.		
03	A81 620+390 – 620+470	Umbau Schutzeinrichtungen	a) Bundesstraßenverwaltung (E/U) b) Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die bestehenden Schutzeinrichtungen werden beidseitig entlang des zurückversetzten Fahrbahnrandes, gemäß den Vorgaben der RPS, wieder hergestellt.		
04	A81 622+918 – 623+087 rechts	Neubau Betriebsumfahrt Anschlussstelle Süd, westlicher Teil	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Von der Abfahrt der A81 wird parallel zur bestehenden Böschungsunterkante des Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 7341 eine 6,00 m breite Zuwegung zum Wirtschaftsweg und damit zur Brücke über die A81 (Bauwerk Nr. 7518 624 0) hergestellt. Der bestehende Seitenstreifen der A81 wird beidseitig auf einer Länge von 50 m verbreitert. Dabei wird der durch die Schneeräumung genutzte Teil (hier: Abfahrt von A81 in Fahrtrichtung Rottweil) auf 6,20 m verbreitert, der alleinig durch Betriebsfahrzeuge genutzte Teil (hier Auffahrt auf die A81) wird auf 4,00 m verbreitert. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3). Als Ersatz für den Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 7253 kann die Fahrbahn der Betriebsumfahrt genutzt werden, entsprechende Abzweigungen zu den weiterführenden Betriebswegen werden vorgesehen.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
				Die bestehende Wasser- und Schmutzwasserleitung auf dem Flurstück Nr. 7310 kreuzen die Betriebsumfahrt und bleiben bestehen, eine gesonderte Sicherung ist nicht erforderlich. Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.		
05	A81 622+875 – 623+043 links	Neubau Betriebsumfahrt Anschlussstelle Süd, öst- licher Teil	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Von der Auffahrt auf die A81 wird parallel zur bestehenden Böschungsunterkante des Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 7226 eine 6,00 m breite Zuwegung zum Wirtschaftsweg und damit zur Brücke über die A81 (Bauwerk Nr. 7518 624 0) hergestellt. Der bestehende Seitenstreifen der A81 wird beidseitig auf einer Länge von 50 m verbreitert. Dabei wird der durch die Schneeräumung genutzte Teil (hier: Auffahrt auf A81 in Fahrtrichtung Stuttgart) auf 6,20 m verbreitert, der alleinig durch Betriebsfahrzeuge genutzte Teil (hier Abfahrt von der A81) wird auf 4,00 m verbreitert. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3). Als Ersatz für den Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 7202 kann die Fahrbahn der Betriebsumfahrt genutzt werden, eine entsprechende Abzweigung zu dem weiterführenden Betriebsweg wird vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.		
06	A81 622+875 – 623+043 links	Umbau Schutzeinrichtungen entlang A 81	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Die entlang der A81 bestehenden Schutzeinrichtungen werden entlang des zurückversetzten Fahrbahnrandes, gemäß den Vorgaben der RPS, wieder hergestellt.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11												
					Datum	30.11.2025												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung														
1	2	3	4	5														
07	A81 623+040 – 623+087 rechts	Umbau Schutzeinrichtungen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Die bestehenden Schutzeinrichtungen werden entlang des zurückversetzten Fahrbahnrandes, gemäß den Vorgaben der RPS, wieder hergestellt.														
08	B28 Bau-km -0+060 – 0+150, Achse 50 rechts	Neubau Betriebsumfahrt Anschlussstelle Ost, süd- licher Teil	a) – b) Bunderepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Von der Abfahrt der B28 wird ein neuer 6,00 m breiter Weg anstelle des bestehenden Rad- und Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 2941, bis zur Unterführung am Bauwerk Nr. 7519 560 0 hergestellt. Der bestehende Wirtschaftsweg wird in diesem Bereich zurückgebaut. Der Rad- und Wirtschaftsweg wird verlegt und auf dem Flurstück Nr. 2947 an die Fahrbahn der BU angeschlossen. Der Fahrbahnrandsteifen der B28 wird beidseitig auf einer Länge von 50 m verbreitert. Dabei wird nur der durch die Schneeräumung genutzte Teil (hier: Abfahrt von B28 in Fahrtrichtung Rottenburg) auf 6,20 m verbreitert. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: <table><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Fahrbahn</td><td>=</td><td>6,00 m</td></tr><tr><td><u>Bankett</u></td><td>=</td><td><u>0,75 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>7,50 m</td></tr></table> Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3) Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.			Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	6,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	7,50 m
Bankett	=	0,75 m																
Fahrbahn	=	6,00 m																
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>																
Kronenbreite	=	7,50 m																
09	B28 Bau-km 0+010 – 0+170, Achse 50 links	Neubau Betriebsumfahrt Anschlussstelle Ost, nördlicher Teil	a) – b) Bunderepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Von der Auffahrt auf die B28 wird ein neuer, 6,0 m breiter Weg anstelle des bestehenden Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 6150 hergestellt. Der bestehende Wirtschaftsweg wird zurückgebaut und ein neuer Anschluss an den Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 6149 hergestellt. Der übrige Teil (Richtung Osten)des Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 6150 wird an die neue Betriebsumfahrt angeschlossen. Der Fahrbahnrandsteifen der B28 wird beidseitig auf einer Länge von 50 m verbreitert. Dabei wird nur der durch die Schneeräumung genutzte Teil (hier: Auffahrt auf die B 28 in Richtung Eutingen) auf 3,00 m verbreitert.														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg				Unterlage	11
				Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3) Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.	
II. Straßen und Wege					
101	A81 Bau-km 0+010, Achse 1	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U)	Von der Betriebsumfahrt wird ein Anschluss an den bestehenden Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 6352 hergestellt. Der Anschluss erfolgt in Asphaltbauweise und geht in den bestehenden Grünweg über. An der Abfahrt von der Betriebsumfahrung wird im Zuge der Herstellung des Wildschuttszauns ein Tor angeordnet.	
102	A81 Bau-km 0+260 – 0+310, Achse 1	Umbau bestehender Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Bondorf (E/U) b) Gemeinde Bondorf (E) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Der bestehende Wirtschaftsweg auf dem Flurstück Nr. 7657 wird im genannten Abschnitt an die Anforderungen der Betriebsumfahrt ausgebaut. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Die Radien werden für die Befahrung durch die Schneeräumfahrzeuge angepasst. Der Ausbau endet am bestehenden Bauwerk (BW Nr. 7419 583 0). Alle bestehenden Anschlüsse an die abzweigenden Wirtschaftswegen bleiben bestehen bzw. werden beim Ausbau berücksichtigt und wiederhergestellt. Die Unterhaltung des bestehenden Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 7657 gliedert sich wie folgt: Die Unterhaltung des Abschnitts der BU, liegt bei der Bundesautobahnverwaltung, das Flurstück bleibt im Eigentum der Gemeinde, sie ist für den Weg unterhaltungspflichtig.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
103	A81 Bau-km 0+640, Achse 1	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U)	Von der Betriebsumfahrung wird ein Anschluss an den bestehenden Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 6351 hergestellt. Der Anschluss erfolgt in Asphaltbauweise und geht in den bestehenden Grünweg über. Nach dem Anschluss wird nicht weiter in den Weg eingegriffen und der bestehende Querschnitt bleibt unverändert. An der Abfahrt von der Betriebsumfahrung im Zuge der Herstellung des Wildschutzzauns ein Tor angeordnet.		
104	A81 Bau-km 0+340 – 0+360, Achse 1	Umbau bestehender Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Der bestehende Wirtschaftsweg auf dem Flurstück Nr. 6360 wird im genannten Abschnitt an die Anforderungen der Betriebsumfahrt ausgebaut. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m Bankett = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3) Die Radien werden für die Befahrung durch die Schneeräumfahrzeuge angepasst. Der Ausbau endet am bestehenden Bauwerk (BW Nr. 7419 583 0). Die Unterhaltung des bestehenden Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 6360 gliedert sich wie folgt: Die Unterhaltung des Abschnitts der BU, liegt bei der Bundesautobahnverwaltung, das Flurstück bleibt im Eigentum der Gemeinde, sie ist für den übrigen Weg unterhaltungspflichtig.		
105	A81 Bau-km 0+025, Achse 22 Bau-km 0+000 – 0+030, Achse 24	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U)	Von der Betriebsumfahrt wird ein Anschluss an den bestehenden Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 7227 hergestellt. Der Anschluss wird als Schotterrasenweg hergestellt und geht in den bestehenden Grünweg über. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des neuen Anschlusses, sowie des bestehenden Grünwegs, liegt bei der Stadt Rottenburg am Neckar.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
106	A81 Bau-km 0+220 – 0+230, Achse 22	Umbau bestehender Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Auf dem Flurstück Nr. 7310 verläuft eine Schmutzwasser- und eine Entwässerungsleitung. Der bestehende Wirtschaftsweg wird im genannten Abschnitt an die Anforderungen der Betriebsumfahrt ausgebaut. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3). Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des bestehenden Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 7310 gliedert sich wie folgt: Die Unterhaltung des Abschnitts der BU, liegt bei der Bundesautobahnverwaltung, das Flurstück bleibt im Eigentum der Gemeinde, sie ist für den übrigen Weg unterhaltungspflichtig.		
107	A81 Bau-km 0+245, Achse 22 Bau-km 0+000 – 0+020, Achse 25	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U)	Von der Betriebsumfahrt wird ein Anschluss an den bestehenden Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 7310 hergestellt. Der Anschluss wird in Asphaltbauweise hergestellt und geht in den bestehenden Asphaltweg über. Die unter dem bestehenden Weg verlaufenden Schmutzwasserleitungen (DN 160 PE HD Druckrohr) und die Entwässerungsleitung DN 600 werden nicht angepasst. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des neuen Anschlusses, sowie der bestehend Wirtschaftsweg liegt bei der Stadt Rottenburg am Neckar.		
108	A81 Bau-km 0+220 – 0+300, Achse 22	Anschluss Betriebsum- fahrt an Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Der bestehende bituminöse Wirtschaftsweg wird zurückgebaut und an die neu hergestellte Betriebsumfahrung an anderer Stelle angeschlossen. Die kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
109	A81 Bau-km 0+035, Achse 21 Bau-km 0+000 – 0+020, Achse 23	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U)	Von der Betriebsumfahrt wird ein Anschluss an den bestehenden Unterhaltungsweg auf dem Flurstück Nr. 7202 hergestellt. Der Anschluss wird als Schotterrasenweg hergestellt und geht in den bestehenden Grünweg über. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des neuen Anschlusses, sowie des bestehenden Grünwegs liegt bei der Gemeinde Rottenburg am Neckar.		
110	B28 Bau-km 0+000 – 0+130, Achse 34	Umbau bestehender Rad- und Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Neustetten (E/U) b) Gemeinde Neustetten (E/U)	Der bestehende Radweg wird für die Herstellung der Betriebsumfahrt rückgebaut. Der Anschluss der neuen Radwegstrecke wird bei Bau-km 0+110 (Achse 31) hergestellt. Der Anschluss an den Bestand ist auf dem Flurstück Nr. 4600 vorgesehen. Der bituminös befestigte Radweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,50 m Fahrbahn = 3,50 m <u>Bankett</u> = <u>0,50 m</u> Kronenbreite = 4,50 m Die Kosten für die Herstellung der Betriebsumfahrt trägt die Bundesfernstraßenverwaltung. Der neue Abschnitt des Radwegs geht in das Eigentum der Gemeinde Neustetten über. Diese ist weiterhin für dessen Unterhaltung zuständig.		
111	B28 Bau-km 0+105 – 210, Achse 31	Neubau Wirtschaftsweg als Teil der Betriebsumfahrt	a) Gemeinde Neustetten (E/U) b) Gemeinde Neustetten (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	In dem Abschnitt wird der bestehende Rad- und Wirtschaftsweg zurückgebaut und an anderer Stelle neu hergestellt (siehe Zeile 110). Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = <u>0,75 m</u> Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3) Die Radien werden für die Befahrung durch die Schneeräumfahrzeuge angepasst. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Der neu herzustellende Weg geht in das Eigentum der Gemeinde Neustetten über. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung und ihr obliegt die Unterhaltungspflicht.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
112	B28 Bau-km 0+160, Achse 31	Herstellung Zufahrt Land- wirtschaftlicher Flächen	a) – b) Gemeinde Neustetten (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Zur Sicherstellung der Zufahrt zu den Flurstücken Nr. 2946 und Nr. 2947 wird eine Über- fahrt über die Entwässerungsmulde entlang der Betriebsumfahrt hergestellt. Diese wird mit einer Breite von 6,50 m hergestellt. Die Durchgängigkeit der Mulde wird mittels Schwerlast- rinne gewährleistet, der Bereich wird außerdem mit Rasengittersteinen befestigt. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundeautobahnverwal- tung.		
113	B28 Bau-km 0+235, Achse 31 Bau-km 0+000 – 0+020, Achse 33	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Neustetten (E/U) b) Gemeinde Neustetten (E/U)	Der bestehende unbefestigte Grünweg entlang der B28 auf dem Flurstück Nr. 560/1 wird nach Herstellung der Betriebsumfahrt wiederhergestellt. Der Anschluss wird als Schotterra- sen hergestellt. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhal- tung des neuen Anschlusses, sowie des bestehenden Grünwegs, liegt bei der Gemeinde Neustetten.		
114	B28 Bau-km 0+210 – 0+300, Achse 31	Umbau bestehender Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Neustetten (E/U) b) Gemeinde Neustetten (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Der bestehende Wirtschaftsweg wird im genannten Abschnitt an Anforderungen der Be- triebsumfahrt ausgebaut. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m <u>Bankett</u> = 0,75 m Kronenbreite = 6,00 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3) Die Radien werden für die Befahrung durch die Schneeräumfahrzeuge angepasst. Der Ausbau endet am bestehenden Bauwerk (BW Nr. 7519 560 0). Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des bestehenden Wirtschaftswegs auf dem Flurstück Nr. 563/1 gliedert sich wie folgt: Die Unterhaltung des Abschnitts der BU, liegt bei der Bundesautobahnverwaltung, das Flurstück bleibt im Eigentum der Gemeinde Neustetten, sie ist für den übrigen Weg unter- haltungspflichtig.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
115	B28 Bau-km -0+060 – 0,170, Achse 50	Rückbau Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Neustetten (E/U) b) –	Der Wirtschaftsweg auf Flurstück Nr. 2941 wird parallel zur B 28 auf einer Länge von rd. 280 m im Zuge des Neubaus der Betriebsumfahrt zurückgebaut. Die Wegeverbindung wird zukünftig in Kombination der Betriebsumfahrt und dem Umbau des Radweges gewährleistet.		
116	B28 Bau-km 0+010, Achse 32	Herstellung Anschluss Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U)	Der bestehende unbefestigte Grünweg entlang der B 28 auf dem Flurstück Nr. 6150 wird nach Herstellung der Betriebsumfahrung an diese angeschlossen. Der Anschluss wird als Schotterrasenweg hergestellt. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des neuen Anschlusses, sowie des bestehenden Grünwegs, liegt bei der Stadt Rottenburg am Neckar.		
117	B28 Bau-km 0+120 – 0+190, Achse 32	Umbau bestehender Wirtschaftsweg	a) Stadt Rottenburg am Neckar (E/U) b) Stadt Rottenburg am Neckar (E) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Der bestehende Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 6210 wird im genannten Abschnitt an Anforderungen der Betriebsumfahrt ausgebaut. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: Bankett = 0,75 m Fahrbahn = 6,00 m Bankett = 0,75 m Kronenbreite = 7,50 m Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3) Die Radien werden für die Befahrung durch die Schneeräumfahrzeuge angepasst. Der Ausbau endet am bestehenden Bauwerk (BW Nr. 7519 560 0). Alle bestehenden Anschlüsse an die abzweigenden Wirtschaftswege bleiben bestehen bzw. werden beim Ausbau berücksichtigt und wiederhergestellt. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des bestehenden Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 6210 gliedert sich wie folgt: Die Unterhaltung des Abschnitts der BU, liegt bei der Bundesautobahnverwaltung, das Flurstück bleibt im Eigentum der Stadt Rottenburg am Neckar, sie ist für den übrigen Weg unterhaltungspflichtig.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11												
					Datum	30.11.2025												
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung														
1	2	3	4	5														
118	B28 Bau-km 0+190 – 0+200	Umbau bestehender Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Neustetten (E/U) b) Gemeinde Neustetten (E) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Der bestehende Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 563/1 wird im genannten Abschnitt an Anforderungen der Betriebsumfahrt ausgebaut. Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg erhält in diesem Bereich folgenden Querschnitt: <table><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Fahrbahn</td><td>=</td><td>6,00 m</td></tr><tr><td><u>Bankett</u></td><td>=</td><td><u>0,75 m</u></td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>7,50 m</td></tr></table> Fahrbahnbefestigung aus Asphalt nach RStO 12 (BK 1,8 Zeile 3). Die Radien werden für die Befahrung durch die Schneeräumfahrzeuge angepasst. Der Ausbau endet am bestehenden Bauwerk (BW Nr. 7519 560 0). Alle bestehenden Anschlüsse an die abzweigenden Wirtschaftswege bleiben bestehen bzw. werden beim Ausbau berücksichtigt und wiederhergestellt. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung. Die Unterhaltung des bestehenden Wirtschaftsweges auf dem Flurstück Nr. 563/1 gliedert sich wie folgt: Die Unterhaltung des Abschnitts der BU, liegt bei der Bundesautobahnverwaltung, das Flurstück bleibt im Eigentum der Gemeinde Neustetten, sie ist für den übrigen Weg unterhaltungspflichtig.			Bankett	=	0,75 m	Fahrbahn	=	6,00 m	<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>	Kronenbreite	=	7,50 m
Bankett	=	0,75 m																
Fahrbahn	=	6,00 m																
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>																
Kronenbreite	=	7,50 m																
III. Bauwerke																		
201	A81 620+110 – 620+390 rechts	Neubau Wildschutzzaun und Viehtritt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 0+060 (Achse 1) der Betriebsumfahrt wird ein Viehtritt vorgesehen. Entsprechend wird von Bau-km 0+060 bis 0+300 böschungseitig Richtung Fahrbahn der Autobahn und von 0+000 bis 0+060 ackerseitig Richtung der landwirtschaftlichen Flächen ein Wildschutzzaun hergestellt. Die Entwässerung des Viehtritts erfolgt über eine DN 150 Leitung entlang der neu herzustellenden Entwässerungsmulde in den Sickerschacht bei Bau-km 0+300 (Achse 1).														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
202	A81 620+110 – 620+390 links	Neubau Wildschutzzaun und Viehtritt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 0+410 (Achse 1) der Betriebsumfahrt wird ein Viehtritt vorgesehen. Entsprechend wird von Bau-km 0+340 bis 0+410 böschungsseitig Richtung Autobahn und von 0+410 bis 0+640 ackerseitig Richtung der landwirtschaftlichen Flächen ein Wildschutzzaun hergestellt. Die Entwässerung des Viehtritts erfolgt über eine DN 150 Leitung entlang der neu herzustellenden Entwässerungsmulde in den Sickerschacht bei Bau-km 0+360 (Achse 1),		
203	A81 623+010 – 623+020 rechts	Herstellung Durchlass DN600 unterhalb neuer Betriebsumfahrt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Bei der Überquerung des Entwässerungsgrabens bei Planungs-km 0+010 (Achse 22) wird ein Durchlass unter der neuen Betriebsumfahrt in DN600 hergestellt, um die Durchgängigkeit des Grabens zu gewährleisten.		
204	A81 623+010 – 623+020 rechts	Betriebsumfahrt Neubau Viehtritt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Bei Planungs-km 0+015 (Achse 22) der Betriebsumfahrt wird ein Viehtritt vorgesehen. Dieser wird an die bestehenden Wildschutzzäune angeschlossen.		
205	A81 622+965 – 622+975 links	Herstellung Durchlass DN300 unterhalb neuer Betriebsumfahung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Bei der Überquerung des Entwässerungsgrabens bei Planungs-km 0+015 (Achse 21) wird ein Durchlass unter der neuen Betriebsumfahrt in DN300 hergestellt, um die Durchgängigkeit des Grabens zu gewährleisten.		
206	622+965 – 622+975 links	Betriebsumfahrt Neubau Viehtritt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Bei Planungs-km 0+020 – 0+025 (Achse 21) der Betriebsumfahrt wird ein Viehtritt vorgesehen. Dieser wird an die bestehenden Wildschutzzäune angeschlossen.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
IV. Entwässerung						
301	A81 620+110 – 620+390 rechts	Neubau Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Für die Entwässerung der Betriebsumfahrt wird böschungsseitig Richtung Autobahn eine 1,60 m breite Entwässerungsmulde hergestellt. Diese wird in Längsrichtung mit Schwellen versehen und entwässert in einen Sickerschacht bei Bau-km 0+300 (Achse 1).		
302	A81 620+390 – 620+470 rechts	Umbau Entwässerungs- mulde	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Die bestehenden Entwässerungsmulde entlang der A81 wird durch die Verbreiterung des Seitenstreifens Richtung Westen verschoben. Die bestehenden Einläufe werden zusammen mit der Mulde verlegt und an die bestehende Entwässerungsleistung angeschlossen.		
303	A81 620+110 – 620+390 links	Neubau Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Für die Entwässerung der Betriebsumfahrt wird böschungsseitig Richtung Autobahn eine 1,60 m breite Entwässerungsmulde hergestellt. Diese wird in Längsrichtung mit Schwellen versehen und entwässert in einen Sickerschacht bei Bau-km 0+360. Der Großteil der Betriebsumfahrt Nord liegt ostseitig in einem Wasserschutzgebiet der Zone IIB. Im Bereich von Bau-km 0+600 bis 0+635 liegt die Mulde im WSG. Dort wird als zusätzlicher Schutz unterhalb der Oberbodenschicht eine Schicht carbonathaltiger Sand vorgesehen.		
304	A81 623+020 – 623+035 rechts	Neubau Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Für die Entwässerung der Betriebsumfahrung wird böschungsseitig Richtung der Wirtschaftswegs eine 1,60 m breite Entwässerungsmulde hergestellt. Diese wird in Längsrichtung mit Schwellen versehen und entwässert einen Sickerschacht am Tiefpunkt bei Bau-km 0+060 (Achse 22). Zwischen Bau-km 0+225 und 0+290 der Achse 22 wird eine weitere Entwässerungsmulde hergestellt die in einen Sickerschacht auf dem Flurstück Nr. 7253 führt.		
305	A81 622+918 – 623+087 rechts	Umbau Entwässerungs- anlagen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Die Bestehenden Straßeneinläufe werden durch die Verbreiterung des Seitenstreifens Richtung Westen verschoben und an die bestehende Entwässerungsleitung angeschlossen.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
306	A81 622+875 – 623+043 links	Neubau Entwässerung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Für die Entwässerung der Betriebsumfahrung wird böschungsseitig Richtung Wirtschaftsweg eine 1,60 m breite Entwässerungsmulde hergestellt. Diese wird in Längsrichtung mit Schwellen versehen und entwässert in den bestehenden Graben auf dem Flurstück Nr. 7202.		
307	B28 Bau-km 0+040 – 0+145, Achse 50 rechts	Umbau Entwässerung	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E/U)	Entlang der B28 wird von Bau-km0+040 bis 0+130 aufgrund der Verbreiterung des Seitenstreifens die bestehende Mulde nach Süden verlegt und dort eine 1,00 m breite Entwässerungsmulde hergestellt, die in einen Sickerschacht bei Bau-km 0+145 entwässert. Die Anlagen bleiben im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung.		
308	B28 Bau-km 0+095 – 0+160, Achse 50 links	Umbau Entwässerung	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E/U)	Entlang der B28 wird von Bau-km0+095 bis 0+160 aufgrund der Verbreiterung des Seitenstreifens die bestehende Mulde nach Nord verlegt und dort eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde hergestellt. Sie wird über einen Ablaufschacht bei Bau-km 0+130 und 0+160 an das Entwässerungsnetz der B28 angeschlossen. Östlich der Achse 32 wird bei Bau-km 0+000 bis 0+010 eine Entwässerungsmulde hergestellt, die an die Bestandsmulde der B28 angeschlossen wird. Die Anlagen bleiben im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung.		
308	B28 Bau-km 0+000 – 0+105, Achse 31	Neubau Entwässerung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Entlang der Fahrbahn der Betriebsumfahrt in Richtung der B28 wird zwischen Bau-km 0+010 und 0+105 eine 1,60 m breite Versickerungsmulde hergestellt die in den selben Sickerschacht wie die Mulde der B28 (Bau-km 0+145 der Achse 50) entwässert. Entlang der Fahrbahn der Betriebsumfahrt in Richtung des neu herzustellenden Radwegs, wird am Böschungsfuß eine Mulde mit 1,00 m Breite hergestellt. Diese wird bei Bau-km 0+000 der Achse 31 an die bestehende Mulde entlang der B28 angeschlossen. Die Anlagen gehen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
309	B28 Bau-km 0+125 – 0+310, Achse 31	Neubau Entwässerung	a) – b) Gemeinde Neustetten (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Zwischen Bau-km 0+125 und 0+210 der Achse 31 wird in Richtung der landwirtschaftlichen Flächen eine 1,00 m breite Mulde zur Aufnahme des Außengebietswassers hergestellt. Im Bereich um Bau-km 0+160 wird eine Überfahrt zur Andienung der Ackerflächen hergestellt, die durch eine 6,50 m lange DN 300 Schwerlastrinne ermöglicht wird. Von Bau-km 0+220 bis 0+305 der Achse 31 wird rechts (südlich) eine 1,60 m breite Mulde am Böschungsfuß hergestellt und an den bestehenden Ablaufschacht vor dem Bauwerk 7519 560 0 angeschlossen. Rechts der Achse (nördlich) wird ein Rigolenelement hergestellt und an den bestehenden Sickerschacht vor dem Bauwerk angeschlossen. Die Anlagen gehen in das Eigentum der Gemeinde Neustetten über. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung, diese übernimmt auch die Unterhaltungspflicht.		
310	B28 Bau-km 0+000 – 0+120, Achse 32	Neubau Entwässerung	a) – b) Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Bereich 0+010 bis 0+125 wird westlich der Fahrbahn der Betriebsumfahrt eine neue 1,60 m breite Versicherungsmulde hergestellt. Zwischen Bau-km 0+015 und 0+060 wird östlich der Fahrbahn am Böschungsfuß eine 1,00 m breite Versickerungsmulde hergestellt. Diese endet bei Bau-km 0+060 in einem Sickerschacht. Die Anlagen gehen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung.		
311	B28 Bau-km 0+125 – 0+180, Achse 32	Neubau Entwässerung	a) – b) Gemeinde Seeborn (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Von Bau-km 0+125 bis 0+180 der Achse 32 wird links (südlich) eine 1,60 m breite Mulde am Böschungsfuß hergestellt. Die Anlagen gehen in das Eigentum der Gemeinde Seeborn über. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung, diese übernimmt auch die Unterhaltungspflicht.		
312	B28 Bau-km 0+180 – 0+200, Achse 32	Neubau Entwässerung	a) – b) Gemeinde Neustetten (E) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (U)	Von Bau-km 0+180 bis 0+200 der Achse 32 wird links (südlich) eine 1,60 m breite Mulde am Böschungsfuß hergestellt. Diese endet bei Bau-km 0+200 in einem Sickerschacht. Die Anlage geht nach dem Bau in das Eigentum der Gemeinde Neustetten über. Die Kosten für die Herstellung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung, diese übernimmt auch die Unterhaltungspflicht.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
IV. Kabel und Leerrohre						
401	A81 620+110 – 620+470 rechts	Herstellung Leer- rohrtrasse	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U) / Gemeinde Bondorf (E)	Im Bankett der Betriebsumfahrung wird westlich in Richtung der landwirtschaftlichen Flächen eine Leerrohrtrasse DN110 inkl. 7 Kabelzugschächten vorgesehen. Im Bereich der Querung des bestehenden Wirtschaftsweges, wird auf dem Flurstück Nr. 7657 eine dauernde Belastung eingetragen. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung.		
402	A81 620+110 – 620+470 links	Herstellung Leer- rohrtrasse	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U) /Stadt Rottenburg am Neckar (E)	Im Bankett der Betriebsumfahrt wird östlich in Richtung der landwirtschaftlichen Flächen eine Leerrohrtrasse DN110 inkl. 3 Kabelzugschächten vorgesehen. Im Bereich der Querung des bestehenden Wirtschaftsweges, wird auf dem Flurstück Nr. 6360 eine dauernde Belastung eingetragen. Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung übernimmt die Bundesautobahnverwaltung.		
403	A81 622+960 – 623+980 links	Herstellung Leer- rohrtrasse	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Zur Querung der Betriebsumfahrt wird eine Leerrohrtrasse DN110 mit beidseitig an der Betriebsumfahrung angeordnetem Kabelzugschacht vorgesehen, um ggf. eine neue Kabeltrasse entlang der A81 ohne einen Eingriff in die Fahrbahn der Betriebsumfahrung zu gewährleisten.		
404	B 28 Bau-km 0+130 – 0+170, Achse 50	Herstellung Leer- rohrtrasse für Nachrüstung von Schranken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesfernstraßenverwaltung) (E/U)	Für ein nachträgliches Errichten von Schrankenanlagen an der Betriebsumfahrt zu ermöglichen werden an beiden Zu- und Abfahrten an der B28 Leerrohrquerungen hergestellt.		
V. Ausgleichsmaßnahmen						
501	623+040 – 623+087 rechts	Ausgleichsmaßnahme HQ100 Retentionsfläche	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Der Großteil der Betriebsumfahrt Süd liegt westseitig in einem HQ100-Überschwemmungsgebiet. Durch einen Abtrag in der Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Flurstück Nr 7331 von 25 cm kann der Eingriff in die Überflutungsfläche durch die Herstellung der Betriebsumfahrt ausgeglichen werden.		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Betriebsumfahrt Rottenburg					Unterlage	11
					Datum	30.11.2025
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
502	A81 620+110 – 620+480	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Eigentümer gemäß Grunder- werbsverzeichnisse b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A) und Vermeidungs- (V) Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenplänen der Unterlage 9 und den dazugehörigen Maßnahmenblättern festgelegt. Insbesondere ist die frühzeitige Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie Bau-Tabuflächen, Bauzeitenbeschränkungen und Umweltbaubegleitung zu berücksichtigen.		
503	A81 622+920 – 623+090	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Eigentümer gemäß Grunder- werbsverzeichnisse b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A) und Vermeidungs- (V) Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenplänen der Unterlage 9 und den dazugehörigen Maßnahmenblättern festgelegt. Insbesondere ist die frühzeitige Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie Bau-Tabuflächen, Bauzeitenbeschränkungen und Umweltbaubegleitung zu berücksichtigen.		
503	B28	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) Eigentümer gemäß Grunder- werbsverzeichnisse b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) (E/U)	Durch die landschaftspflegerischen Ausgleichs- (A) und Vermeidungs- (V) Maßnahmen werden Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen gemindert und kompensiert. Die Maßnahmen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenplänen der Unterlage 9 und den dazugehörigen Maßnahmenblättern festgelegt. Insbesondere ist die frühzeitige Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie Bau-Tabuflächen, Bauzeitenbeschränkungen und Umweltbaubegleitung zu berücksichtigen.		